



---

## Ausschreibungsdetails

## Untersuchung der Auswirkungen der Neufassung der den Leistungszugang in der Eingliederungshilfe konkretisierenden Verordnung (Vorabevaluation Leistungsberechtigter Personenkreis)



Zur Einhaltung der Teilnahmefrist wählen Sie vor deren Ablauf 'Teilnahme aktivieren' und laden mit Hilfe des AnA-Web die Vergabeunterlagen herunter.

Mehr lesen

### Veröffentlichungsdatum:

12.11.2021 (letzte Änderung am 13.01.2022)

### Abgabefrist Teilnahme-Antrag:

23.12.2021 23:59

### Geschäftszeichen:

ZVS-04812-5/38

### Vergabestelle:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Letzte Änderung:

13.01.2022 16:45

### ABl.-Nummer.:

2021/S 221-582630



Bekanntmachungsnummer im EU-Amtsblatt TED SIMAP (Unter dem Link stehen Ihnen auch sämtliche auftragsbezogenen Bekanntmachungen zur Verfügung)

## Meine e-Vergabe

Teilnahme aktivieren

# Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

### I.1) Namen und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
**Postanschrift:** Rochusstr. 1  
**Postleitzahl:** 53123  
**Ort:** Bonn  
**NUTS:** Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22, NUTS 3)  
**Land:** Deutschland (DE)  
**Kontaktstelle(n):** Zentrale Vergabestelle  
**Telefon:** +49 228-995271604  
**Fax:** +49 228-995272253  
**E-Mail:** [zentrale-vergabestelle@bmas.bund.de](mailto:zentrale-vergabestelle@bmas.bund.de)  
**Hauptadresse:** <http://www.bmas.bund.de>

---

### I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

---

### I.3) Kommunikation

**Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:**

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=415534>

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:**

die oben genannten Kontaktstellen.

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:**

elektronisch via:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=415534>

---

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

---

### I.5) Haupttätigkeit(en)

Sozialwesen

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

##### **Bezeichnung:**

Untersuchung der Auswirkungen der Neufassung der den Leistungszugang in der Eingliederungshilfe konkretisierenden Verordnung (Vorabevaluation Leistungsberechtigter Personenkreis)

##### **Referenznummer der Bekanntmachung:**

ZVS-04812-5/38

#### II.1.2) CPV-Code

##### **Hauptteil:**

Forschungs- und Entwicklungsdienste und zugehörige Beratung (73000000)

#### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

#### II.1.4) **Kurze Beschreibung**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Frage nach dem künftigen leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe nicht abschließend geregelt. Das mit Art. 25a BTHG zunächst verfolgte Konzept einer quantitativen Betrachtung der Teilhabebeeinträchtigungen in den Lebensbereichen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) erwies sich als nicht tragfähig. Auf Grundlage dieser Erkenntnis entwickelte eine vom Bundesministerium für Arbeit (BMAS) eingesetzte partizipativ besetzte Arbeitsgruppe neue Kriterien für die Neudefinition des künftigen leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe. Neben der gesetzlich bereits umgesetzten Neufassung des § 99 SGB IX wurde der Entwurf einer neuen, den § 99 SGB IX konkretisierenden Rechtsverordnung („Verordnung über die Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe“ - VOLE) erarbeitet.

##### **Ziel**

In der ausgeschriebenen Untersuchung soll untersucht werden, welche Auswirkungen das Inkraftsetzen der VOLE auf den leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe hätte. Insbesondere ist die VOLE gegenüber der bislang maßgeblichen Eingliederungshilfe-Verordnung (EinglHV) vor dem Hintergrund des Ziels zu bewerten, den Personenkreis dem Grunde nach unverändert zu lassen. Auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsvorhabens soll der Verordnungsgeber entscheiden können, in welcher Form er die vorgeschlagene VOLE umsetzen möchte.

##### **Gegenstand**

Die Untersuchung umfasst drei zentrale Bestandteile:

(1) Eine Analyse des § 3 der VOLE, der Beeinträchtigungen der intellektuellen Funktionen betrifft.

(2) Eine Analyse der neuen Oberbegriffe für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den § 2 bis 4 VOLE.

(3) Eine Prüfung aller anderen Formulierungen der VOLE dahingehend, ob sie zu Veränderungen des leistungsberechtigten Personenkreises führen könnten.

Bei der Untersuchung sind sowohl volljährige als auch minderjährige Leistungsbezieher, die Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX Teil 2 erhalten, in den Blick zu nehmen.

Für alle untersuchten Formulierungen ist jeweils separat anhand der Untersuchungsergebnisse eine Einschätzung dazu vorzunehmen, ob sich mit ihnen das Ziel eines unveränderten Personenkreises dem Grunde nach erreichen lässt. Dieses Ziel gilt dann als erreicht, wenn die neue Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in der VOLE die gleiche Zielgruppe beschreibt wie die alte Definition nach der EinglHV. Die neue Definition darf danach weder zu einer Ausweitung noch zu einer Einschränkung des beschriebenen Personenkreises führen.

Sofern sich das Ziel eines unveränderten Personenkreises aufgrund einer oder mehrerer untersuchter Verordnungspassagen absehbar nicht erreichen lässt, ist darzulegen,

welcher Art (hinsichtlich Ausweitung vs. Einschränkung des Personenkreises sowie betroffener Personengruppen) die absehbaren Veränderungen sein dürften und

welche Formulierungen ursächlich für die Veränderungen gegenüber dem Referenzpunkt sind.

#### Methodik

Es handelt sich um eine interdisziplinär angelegte Untersuchung, deren Kern eine juristische Analyse ist. Im Vorfeld sollen medizinische und sozialwissenschaftliche Analysen durchgeführt werden, deren Ergebnisse die Grundlage für die juristische Analyse bilden sollen. Entsprechend ist es zwingend notwendig, die Erkenntnisse der einzelnen Module miteinander zu verknüpfen und die abschließende Beurteilung auf einer Synthese aller im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse zu basieren. Der Auftragnehmer führt die Ergebnisse der Untersuchung in einem Schlussbericht zusammen. Darin sind die methodische Vorgehensweise und die verwendeten Datengrundlagen umfassend zu dokumentieren.

Bitte beachten Sie die ausführliche Leistungsbeschreibung in den Teilnahmeunterlagen unter P1 02

#### II.1.6) Angaben zu den Losen

keine Aufteilung des Auftrags in Lose

---

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.3) Erfüllungsort

**NUTS-Code:**

Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22, NUTS 3)

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

siehe hierzu die beigelegten Teilnahmeunterlagen P1 02

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

**Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung**

Laufzeit in Monaten: 15

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

**Geplante Mindestzahl der Bewerber:**

3

**Geplante Höchstzahl der Bewerber:**

5

**Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:**

Die Teilnehmer sind aufgefordert, mit dem Teilnahmeantrag eine kurze Projektskizze (max. 3 DIN A 4 Seiten) zu der in der Leistungsbeschreibung umrissenen Leistung vorzulegen. Anhand der eingereichten Projektskizze werden unter den geeigneten Bewerbern diejenigen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die Entscheidungskriterien werden dabei die Schlüssigkeit und Problemorientierung der Projektskizze sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Fehlen dieser Skizze eine Nachfrist analog zu § 56 VgV nicht eingeräumt wird, ohne dass hierzu eine weitere Prüfung erfolgt. Das Fehlen dieser Skizze führt in jedem Fall zum Ausschluß des Teilnehmers vom weiteren Vergabeverfahren.

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

**Optionen:**

nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

**Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird:**

nein

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

**Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen**

Siehe hierzu beigefügte Teilnahmeunterlagen

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit****Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen**

siehe hierzu beigefügte Teilnehmerunterlagen

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit****Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen**

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=415534&criteriaId=17600>

**III.2) Bedingungen für den Auftrag****III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung**

**Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

**Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:**

ja

**IV.2) Verwaltungsangaben****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge**

**Tag:**

23.12.2021

**Ortszeit:**

23:59

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**Tag:**

10.01.2022

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch (DE)

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots****Das Angebot muss gültig bleiben bis:**

31.10.2022

**Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

Bitte beachten Sie das im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs keine weiteren Unterlagen über die beigelegten Dokumente hinaus versandt werden. Maßgeblich ist alleine der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die beigelegten Teilnahmeunterlagen. Die Erteilung des Auftrages steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Teilnahmeanträge sowie die späteren Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren****Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammern des Bundes**Postanschrift:** Villemombler Str. 76**Postleitzahl:** 53123**Ort:** Bonn**Land:** Deutschland (DE)**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen****Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen**

Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist das

Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Tel.: +49 228/9499-0

Fax: +49 228/9499-163

Gemäß § 160 GWB müssen erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb von 10 Tagen bei der Vergabestelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, gerügt werden.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.



Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Rügen sind in elektronischer Form über die E-Vergabeplattform des Bundes einzureichen.

Hilft die Vergabestelle der Rüge nicht ab, kann ein Antrag auf Nachprüfung beim Bundeskartellamt unter der o.g. Anschrift innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt werden. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit die Voraussetzungen von § 160 GWB vorliegen.

Ferner wird auf die Vorschriften der §§ 134, 135 GWB hingewiesen.

---


**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**


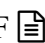
10.01.2022

---

## Eignungskriterien

 P1 03 Nachweise Leistungsfähigkeit.pdf

08.11.2021 12:00 

 PDF  XML

---

## Berichtigungen






Untenstehend werden alle Berichtigungen des Verfahrens als F14 zum Download angeboten. Die Sortierung erfolgt absteigend.

**Datum Absendung:**

10.01.2022

**Datum Veröffentlichung:**

13.01.2022




 HTML  PDF  XML

**Datum Absendung:**

02.12.2021

**Datum Veröffentlichung:**

06.12.2021

 HTML  PDF  XML

**XVergabe GUID:**

c124e3c2-e623-4aef-9014-2e1df2783c27

**Link zu dieser Bekanntmachung:**

<http://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=415534&cookieCheck>